

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	101
		TOP:	6
	Verhandlung	Drucksache:	765/2021
		GZ:	WFB/T
Sitzungstermin:	23.03.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	EBM Dr. Mayer		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Herr Häbe / pö		
Betreff:	Neubau städtische Tageseinrichtung für Kinder Nachtigallenweg 26 in S-Süd - Vorprojektbeschluss		

Vorgang: Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 11.02.2022, nicht öffentlich, Nr. 7
 Ergebnis: Einbringung
 Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik vom 15.03.2022, öffentl., Nr. 69
 Ergebnis: Zustimmung mit der Maßgabe einer weiteren Beratung im WA
 Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 18.03.2022, öffentlich, Nr. 31
 Ergebnis: einstimmige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die gemeinsame Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 08.02.2022, GRDrs 765/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Neubau einer 3-gruppigen Tageseinrichtung für Kinder Nachtigallenweg 26 in Stuttgart-Süd auf Grundlage der Baubeschreibung (Anlage 1), des Raumprogramms (Anlage 2) und der Vorplanung (Anlage 3) der Kamm Architekten BDA sowie der vom Hochbauamt geprüften Kostenschätzung (Anlage 4) vom 12.11.2021 mit aktuellen Gesamtkosten in Höhe von 6.675.000 EUR wird zugestimmt.

In den Gesamtkosten enthalten sind die Kosten für die Außenanlagen in Höhe von 560.000 EUR (inklusive Nebenkosten), Abbruchkosten in Höhe von 130.000 EUR und Einrichtungskosten in Höhe von 139.500 EUR.

2. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 6.675.000 EUR. Im Teilfinanzhaushalt 230 - Liegenschaftsamt stehen beim Projekt 7.233243 - Kita Süd, Nachtigallenweg 26; Neubau, insgesamt 6.675.000 EUR zur Verfügung.
3. Im Zuge der Baumaßnahmen fallen zusätzlich Kosten für den Interimsbetrieb (Baukosten, Umzug) der Kita an. Der Aufwand in Höhe von 272.000 EUR wird im Teilergebnishaushalt 230 - Liegenschaftsamt, Amtsbereich 2307030 - Immobilienverwaltung, Kostengruppe 420 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gedeckt.
4. Das Hochbauamt wird ermächtigt, die Architekten und Fachingenieure bis Leistungsphase 5 und mit Teilen der Leistungsphase 6 und 7 zu beauftragen. Der Einholung von Angeboten (vor Baubeschluss) für ca. 60 % der Bauleistungen wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Planung und Herrichtung der Interimsunterbringung, den Abbruch des Bestandsgebäudes Nachtigallenweg 26 und das Freimachen und die Erschließung des Grundstücks bereits vor Erteilung des Baubeschlusses durchzuführen, um mit dem Neubau der Einrichtung unmittelbar nach Erteilung des Baubeschlusses beginnen zu können.
6. Auf einen Projektbeschluss wird abweichend von den Richtlinien für das Projektmanagement im Hochbau verzichtet.

EBM Dr. Mayer stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Beschlussantrag ohne Aussprache einstimmig zu.

Zur Beurkundung

Häbe / pö

Verteiler:

- I. Referat WFB
zur Weiterbehandlung
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
SWSG
Referat T
zur Weiterbehandlung
Hochbauamt (5)
weg. GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB-PR
 3. OB-KB
 4. S/OB
 5. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 6. Referat JB
Jugendamt (2)
 7. Referat SWU
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
Baurechtsamt (2)
 8. BV Süd
 9. Amt für Revision
 10. L/OB-K
 11. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *FDP-Fraktion*
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand